

Beitragsordnung des SV Baakenhafen e.V.

gemäß § 16 der Vereinsatzung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
3. Der **monatliche** Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliederart	Beitragshöhe
1	Schüler und Studenten bis zum 25. Lebensjahr	4,00 €
2	Mitglieder ab 18 Jahren	10,00 €
3	Rentner und Pensionäre	7,00€
4	Familienmitgliedschaft	20,00 €

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Die

Aufnahmegebühr beträgt 0,- €.

4. Der Mitgliedsbeitrag ist am 01.01. eines jeden Jahres fällig.
5. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
6. Die Mitglieder sind verpflichtet, Kontaktdaten Änderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
7. Für zusätzliche Sportangebote (Startgebühren etc.) gelten gesonderte Gebühren.
8. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Die

Bankverbindung lautet (wird nach Konto Eröffnung mitgeteilt):

Kontoinhaber: SV Baakenhafen e.V. IBAN:

DE32830654080005501504

Bank: Deutsche Skatbank

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 18. Dezember 2024.